



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 01.04.2019

Geschäftszeichen BS - Se/Fo

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 09.05.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 152/19

---

Betreff: Alexander Spohn-Stipendium

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Alexander Spohn-Stiftung**

Am 05. Februar 2017 verstarb der Ulmer Rechtsanwalt und Notar Walter Spohn. Er vermachte testamentarisch sein Vermögen in der Hauptsache der Stadt Ulm mit der Auflage, den Nachlass einer zu gründenden Stiftung zuzuführen. Die Stadt Ulm soll das Vermögen treuhänderisch verwalten, wobei der/die jeweilige Oberbürgermeister/in als Vorstand der Stiftung fungiert. Zweck der Stiftung soll es nach dem Willen des Erblassers sein, Abiturienten Ulmer Gymnasien und des Lessing-Gymnasiums in Neu-Ulm, die an einer deutschen Universität (nicht Fachhochschule bzw. Hochschule) studieren, einen einjährigen Auslandsstudienaufenthalt (ausgenommen Österreich und Schweiz) zu ermöglichen. Die Stiftung soll nach dem Willen des Erblassers nach seinem im Jahre 1996 durch einen Verkehrsunfall tödlich verunglückten Sohn, Alexander Spohn, benannt werden.

Das Erbe wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 21. Juni 2017 (GD 206/17) angenommen und die Abteilung Bildung und Sport mit der Umsetzung betraut. Da der Erblasser durch den Tod seiner Ehefrau im Oktober 2016 selbst Erbe ist, ging auch diese Nachlassverwaltung auf die Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, über. Mit Beschluss der Stiftungssatzung durch den Gemeinderat vom 21. März 2018 (GD 089/18) sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Stiftungsbehörde, und dem Finanzamt Ulm, wurde zum 4. April 2018 die gemeinnützige und rechtlich selbstständige, nicht kommunale, Alexander Spohn-Stiftung gegründet. Parallel hierzu wurde das Erbe Walter und Marianne Spohn abgewickelt, das sich aus Bar-, Sach- und Immobilienvermögen zusammensetzte und schließlich an die Stiftung übertragen wurde. Insbesondere die Immobilien aus der Erbmasse wurden anschließend auf deren zukünftiges Ertragspotential untersucht. Immobilien mit schlechten Ertragslagen oder Immobilien deren Vermietung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre, wurden in der weiteren Folge verkauft. Das Sachvermögen aus der Erbmasse wurde ebenfalls verkauft.

Das Vermögen der Alexander Spohn-Stiftung setzt sich nun aus Immobilien und Kapitalanlagen zusammen. Die hierdurch erwirtschafteten Erträge werden für die Erfüllung des Stiftungszwecks – der Finanzierung von Auslandsstudienaufenthalten – sowie für die Instandhaltung der Stiftungsimmobilien und die Deckung der seitens der Stadt Ulm entstandenen Verwaltungskosten verwendet.

Der Vorstand, der/die jeweilige Oberbürgermeister/in, verantwortet insbesondere die strategischen Entscheidungen der Stiftung sowie den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan der Stiftung. Daneben wurde ein Bevollmächtigter des Vorstands bestellt, der den Vorstand vertritt und operative Entscheidungen trifft. Außerdem wurde vom Vorstand ein Geschäftsführer bestellt, dem die laufende Verwaltung der Stiftung, nach Maßgabe der Weisungen des Vorstands, obliegt. Er unterrichtet den Vorstand und den Bevollmächtigten des Vorstands laufend über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Die Alexander Spohn-Stiftung wurde zum Januar 2019 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und kann in diesem Zuge auf dessen Netzwerk sowie dessen Rechtsberatung zurückgreifen.

## **2. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD e.V.)**

Um den Stiftungszweck - Vergabe von Auslandsstipendien - zu verwirklichen und ein entsprechendes Auswahlverfahren zur Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu entwickeln, wurden Gespräche mit der Studienstiftung des deutschen Volkes, verschiedenen Test- und Auswahlinstituten sowie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD e.V.) geführt, um den organisatorischen und finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten.

Als Auswahlkriterien wurden testamentarisch die Auswahl nach Abiturnoten oder Bedürftigkeit ausgeschlossen. Vielmehr soll der/die Bewerber/-in begünstigt werden, der/die vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Studienbeginns, die schlüssigste und überzeugendste Begründung für den Wunsch nach einem einjährigen Studienjahr im Ausland in seiner/ihrer Bewerbung darlegt.

Nach weiteren Recherchen zeigte sich, dass sich aus einer Kooperation mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Erfüllung des Stiftungszwecks viele Vorteile für die Alexander Spohn-Stiftung ergeben. Der DAAD in Bonn ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern, verfügt über 70 Auslandsbüros und vergibt jährlich über 100.000 Stipendien.

In Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden wurde in der weiteren Folge eine Kooperation der Alexander Spohn-Stiftung mit dem DAAD unter steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Aspekten geprüft und entsprechende Verhandlungen mit dem DAAD geführt – mit dem Ziel eine professionelle Auswahl und Abwicklung der Stipendien durch die Expertise des DAAD zu gewährleisten.

Ergebnis ist eine umfassende Kooperation der Alexander Spohn-Stiftung mit der DAAD-Stiftung, einer Treuhandstiftung des DAAD e.V., Bewerbungen werden über das DAAD-Onlineportal, gesondert für das Alexander Spohn-Stipendium, erfasst. Die Auswahl Sitzungen, an denen ein Vertreter der Alexander Spohn-Stiftung sowie Professoren der jeweiligen Fachrichtung mit entsprechenden Auslandskennntnissen teilnehmen, werden vom DAAD organisiert. Nach der Stipendienzusage erfolgt die Abwicklung der Stipendien über die bestehende Verwaltung des DAAD.

## **3. Alexander Spohn-Stipendium**

Das Alexander Spohn-Stipendium wurde nach den testamentarischen Vorgaben von Herrn Walter Spohn wie folgt ausgestaltet.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Um sich für ein Alexander Spohn-Stipendium bewerben zu können, müssen Bewerber/innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abitur an einem Ulmer Gymnasium oder am Lessing-Gymnasium Neu-Ulm

Zu den Ulmer Gymnasien zählen auch die beruflichen Gymnasien, die Waldorfschulen und die konfessionellen Gymnasien in Ulm.

- Aktuelle Immatrikulation (Bachelor, Master, Diplom, Magister) an einer deutschen Universität

Bewerber/innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres ihres Studiums an einer Universität in Deutschland befinden.

- Sprachkenntnisse

Bewerber/innen müssen nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die von der Gastinstitution für die Zulassung zum Studium geforderten, bzw. für die Realisierung des Vorhabens notwendigen, Sprachkenntnisse verfügen.

Auslandsstudienaufenthalte in Österreich und der Schweiz werden nicht gefördert.

### **Stipendienleistungen**

Das Alexander Spohn-Stipendium umfasst folgende Leistungen, deren Höhe sich am jeweiligen Zielland orientiert:

- Stipendienrate  
Monatliche Rate für Unterkunft, Verpflegung, Unterrichtsmaterialien (angepasst an das Zielland ab 850 Euro; Beispiele, Stand März 2019: U.K. 875 Euro, Ungarn 900 Euro, USA 1.050 Euro). Diese Rate bemisst sich jeweils an länderspezifischen Stipendienrate des DAAD.
- Taschengeld  
Monatliches Taschengeld (Stand März 2019: 100 Euro)
- Studiengebühren  
Übernahme der Studiengebühren an der ausländischen Hochschule bis zu einer länderspezifischen und vom DAAD empfohlenen Höchstgrenze.
- Reisekostenpauschale  
für An- und Abreise
- Versicherungsschutz  
Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten für ihren Auslandsaufenthalt eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Die Höhe der einzelnen Stipendienleistungen wird laufend vom DAAD auf Basis von Daten des Innenministeriums, des Auswärtigen Amtes und des Finanzministeriums aktualisiert und gelten dann unmittelbar auch für das Alexander Spohn-Stipendium.

Die Alexander Spohn-Stiftung startet gemeinsam mit dem DAAD am 2. Mai 2019 mit der Vergabe des Alexander Spohn-Stipendiums. Für das Jahr 2020 sind drei Stipendien, beginnend mit dem Wintersemester 2020/2021, vorgesehen. In den Folgejahren wird die Anzahl der Stipendien sukzessive gesteigert werden. Bewerbungen sind online bis zum 30.09.2019 über [www.alexanderspohnstiftung.de](http://www.alexanderspohnstiftung.de) möglich.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit ggf. weiter über das Alexander Spohn-Stipendium berichten.